



## Hinweise zum Ausfüllen der Zeilen 301 bis 406:

Bei der Bejagung des Muffelwildes sind die jagdrechtlichen Vorschriften einschließlich der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern zu beachten.

### Zu A Vorjahr:

Der Revierinhaber\* hat in Zeile 301 den bestätigten oder festgesetzten, in Zeile 302 den durchgeführten Abschuss des vorangegangenen Jagdjahres, in Zeile 303 die bis zum 31. März bekanntgewordenen Fallwildstücke mit Ausnahme des vor Beginn der Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes und in Zeile 304 den Gesamtabgang einzutragen. Fallwild ist alles Wild, das durch andere Art als durch Erlegen verendet ist.

### Zu B Planungsjahr:

#### **Zeile 401 – Ergebnis der Winter- oder Frühjahrszählung:**

Hier hat der Revierinhaber das Ergebnis der Winter- oder Frühjahrszählung unter Berücksichtigung des Altersüberganges einzutragen. Es gelten demnach die im Vorjahr gesetzten männlichen Lämmer als Widder der Klasse II, die weiblichen Lämmer des Vorjahres als Schmalschafe und die Schmalschafe des Vorjahres als Altschafe. Die Zählergebnisse in den einzelnen Jagdrevieren bilden eine Grundlage für die großräumige Wildbestandserfassung durch die Hegegemeinschaft. Wo Zählungen nicht möglich sind, ist diese Zeile nicht auszufüllen.

#### **Zeile 402 – Wildbestand zur Abschussbemessung:**

Hier ist der voraussichtliche Wildbestand des Jagdreviers während der Jagdzeit einschließlich des Zuwachses einzutragen. Da dieser Wildbestand nicht exakt festgestellt werden kann und jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt, ist er als Durchschnittswildbestand gutachtlich zu ermitteln. Beurteilungsgrundlagen sind u. a.: Wildzählungen im Winter oder Frühjahr unter Berücksichtigung der Zu- und Abwanderungen, Erfahrungswerte aufgrund sorgfältiger Beobachtung des Wildbestandes während des ganzen Jahres und die Abschussergebnisse der Vorjahre. Für Wechselwildreviere, in welchen das Muffelwild keinen Einstand hat, entfällt der Eintrag.

#### **Zeile 403 – Abschussvorschlag des Revierinhabers:**

Der Abschussvorschlag ist im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des verpachteten Eigenjagdreviers aufzustellen.

#### **Zeile 404 – Abschussvorschlag des Jagdvorstandes oder des Inhabers des Eigenjagdreviers:**

Hier hat der Jagdvorstand oder der Inhaber des Eigenjagdreviers anzugeben, ob mit dem Abschussvorschlag des Revierinhabers Einvernehmen besteht. Ist dies nicht der Fall, ist der abweichende Vorschlag einzutragen; auf Seite 3 ist die Begründung einzutragen.

#### **Zeile 405 – Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden:**

Hier ist die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft oder, wenn der Revierinhaber einer solchen nicht angehört, des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, in deren räumlichen Wirkungsbereich das Jagdrevier liegt, einzutragen. Weicht die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden von dem einvernehmlich mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers aufgestellten Abschussvorschlag ab, so ist vor der Einreichung des Abschussesplanes bei der Jagdbehörde dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers Gelegenheit zur Äußerung über die Abschlussempfehlung zu geben.

#### **Zeile 406 – Bestätigter oder festgesetzter Abschuss:**

Die Abschussplanung soll dazu dienen, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden. Neben der körperlichen Verfassung des Wildes ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung vorrangig zu berücksichtigen. Konkretisiert wird das Waldverjüngungsziel in Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG, wonach die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll. Entspricht der eingereichte Abschussplan diesen Vorgaben und liegt das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers vor, ist er von der Jagdbehörde zu bestätigen. Festzusetzen ist der eingereichte Abschussplan, wenn er die Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 BJagdG und des Art. 32 Abs. 1 BayJG nicht erfüllt.

\* Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.

<input type="checkbox"/> <b>Jagdvorstand</b>	<input type="checkbox"/> <b>Inhaber des Eigenjagdreviers</b>
Name und Anschrift der Jagdgenossenschaft bzw. des Inhabers des Eigenjagdreviers	

Begründung (bei vom Abschussvorschlag des Revierinhabers abweichendem Abschussvorschlag):

---



---



---

Ort, Datum	Unterschrift des Jagdvorstehers bzw. Inhabers des Eigenjagdreviers
------------	--

**Revierinhaber**

Name und Anschrift
--------------------

Der Revierinhaber legt den Abschussplan vor

---



---

Ort, Datum	Unterschrift des Revierinhabers
------------	---------------------------------

**Landratsamt/Stadt**

Nr. \_\_\_\_\_

Unter Bestätigung

Unter Festsetzung zurückgeleitet an

Revierinhaber

Jagdgenossenschaft bzw.  
Inhaber des Eigenjagdreviers

Hegegemeinschaft

(Nur bei Festsetzung)

Begründung:

---



---



---



---



---

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Abschussplanes

Ort, Datum	Landratsamt/Stadt
------------	-------------------